

## Anlage 10 Patientenschulung

zum Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V  
Koronare Herzkrankheit (KHK) zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den Krankenkassen

Im Rahmen des vorstehenden Vertrages sind ausschließlich nachstehende Behandlungs- und Schulungsprogramme zielgruppenspezifisch durchzuführen.

Schulungsart/ Schulungsprogramme	<b>Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie</b> (Grüßer-M, Hartmann-P, Schlottmann-N, Sawicki-P, Jörgens-V. J Human Hypertension (1997). 11: 501-506) <sup>1</sup>	
Schulungsauftrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>- schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage 1)</li> <li>- Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie oder Facharzt für Innere Medizin (gemäß Anlage 2)</li> </ul>	
Strukturqualität	<p><i>Notwendige Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein separater Schulungsraum muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen.</li> <li>- Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein.</li> </ul> <p><i>Qualifikation des Leistungserbringers, ggf. auch durch angestellte Ärzte nachzuweisen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Leistungserbringer hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, gegenüber der KVS - persönlich oder durch angestellte Ärzte - nachzuweisen.</li> </ul> <p><i>Qualifikation des nichtärztlichen Personals</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das nichtärztliche Personal hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die es zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen.</li> </ul>	
Teilnehmerzahl	4 – 8 Patienten je Schulungsgruppe	
Schulungsmodule	max. 4 Unterrichtseinheiten	
Abrechnungsnummer	99325A / 99326A (Nachschulung)	
Schulungsmaterial	99325S	<ul style="list-style-type: none"> <li>- schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage 1)</li> <li>- Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie oder Facharzt für Innere Medizin (gemäß Anlage 2)</li> </ul>

<sup>1</sup> in der jeweils gültigen vom BAS als verwendungsfähig erklärten Auflage

Schulungsart/ Schulungsprogramme	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker <b>Typ 2.1, ohne Insulin</b> - Schulungsprogramm MEDIAS 2 (Mehr Diabetes Selbst-Management für Typ 2); Kulzer-B. Diabetes Journal 2/2001 <sup>1</sup>	
Schulungsauftrag	- schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage 1) - diabetologisch qualifizierter Arzt <sup>2</sup>	
Strukturqualität	<p><i>Notwendige Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein separater Schulungsraum muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen.</li> <li>- Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein.</li> </ul> <p><i>Qualifikation des Leistungserbringers, ggf. auch durch angestellte Ärzte nachzuweisen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der diabetologisch qualifizierte Arzt berechtigt ist, hat die erfolgreiche Teilnahme an der MEDIAS 2-Fortbildung gegenüber der KVS - persönlich oder durch angestellte Ärzte - nachzuweisen.</li> <li>- Der <b>schulungsberechtigte Hausarzt</b> hat die erfolgreiche Teilnahme an der MEDIAS 2-Fortbildung, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, gegenüber der KVS - persönlich oder durch angestellte Ärzte - nachzuweisen.</li> </ul> <p><i>Qualifikation des nichtärztlichen Personals</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das nichtärztliche Personal hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die es zur Durchführung der angebotenen MEDIAS 2-Schulungen qualifiziert, nachzuweisen.</li> <li>- Mindestens ein/e Diabetesassistent/in DDG oder mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG als Vollzeitkraft in einer Festanstellung.</li> </ul>	
Teilnehmerzahl	4 - 10 Patienten je Schulungsgruppe	
Schulungsmodule	max. 8 Unterrichtseinheiten Inhaltliche Gestaltung/Stundenzahl: lt. Curriculum	
Abrechnungsnummer	99325B / 99326B (Nachschulung)	
Schulungsmaterial	99325T	- schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage 1) - diabetologisch qualifizierter Arzt <sup>2</sup>

<sup>1</sup> in der jeweils gültigen vom BAS als verwendungsfähig erklärten Auflage

<sup>2</sup> Der diabetologisch qualifizierte Arzt (diabetologische Schwerpunktpraxen) ist jeder am DMP teilnehmende Arzt mit mindestens einem/r Diabetesassistenten/in DDG oder mindestens einem/r Diabetesberater/in DDG als Vollzeitkraft in einer Festanstellung und der Möglichkeit, Genehmigungen auf der Basis MEDIAS 2 und/oder Hypertonie zu beantragen

Schulungsart/ Schulungsprogramme	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker <b>Typ 2.2, ohne Insulin</b> - Schulungsprogramm für Typ 2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen; Kronsbein-P, Jörgens-V. Lancet 1988; 2: 1407-1411 <sup>1</sup>	
Schulungsauftrag	- schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage 1) - diabetologisch qualifizierter Arzt <sup>2</sup>	
Strukturqualität	<p><i>Notwendige Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein separater Schulungsraum muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen</li> <li>- Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein.</li> </ul> <p><i>Qualifikation des Leistungserbringers, ggf. auch durch angestellte Ärzte nachzuweisen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Leistungserbringer hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung für das o. g. Schulungsprogramm gegenüber der KVS - persönlich oder durch angestellte Ärzte - nachzuweisen.</li> </ul> <p><i>Qualifikation des nichtärztlichen Personals</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das nichtärztliche Personal hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die es zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen.</li> </ul>	
Teilnehmerzahl	4 - 10 Patienten je Schulungsgruppe	
Schulungsmodule	max. 4 Unterrichtseinheiten (UE) Inhaltliche Gestaltung/Stundenzahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Diabetes <span style="float: right;">2 UE</span></li> <li>- Ernährung <span style="float: right;">2 UE</span></li> </ul>	
Abrechnungsnummer	99325C / 99326C (Nachschulung)	
Schulungsmaterial	99325T	- schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage 1) - diabetologisch qualifizierter Arzt <sup>2</sup>

<sup>1</sup> in der jeweils gültigen vom BAS als verwendungsfähig erklärten Auflage

<sup>2</sup> Der diabetologisch qualifizierte Arzt (diabetologische Schwerpunktpraxen) ist jeder am DMP teilnehmende Arzt mit mindestens einem/r Diabetesassistenten/in DDG oder mindestens einem/r Diabetesberater/in DDG als Vollzeitkraft in einer Festanstellung und der Möglichkeit, Genehmigungen auf der Basis MEDIAS 2 und/oder Hypertonie zu beantragen

Schulungsart/ Schulungsprogramme	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker <b>Typ 2.1, mit Insulin</b> - Schulungsprogramm für Typ 2-Diabetiker, die Insulin spritzen; Grüßer-M, Röger-Ch, Jörgens-V. Dtsch. Ärzteblatt 94, Heft 25, Juni 1999 A 1756-A 1757 <sup>1</sup> - Schulungsprogramm MEDIAS 2 (Mehr Diabetes Selbst-Management für Typ 2); Kulzer-B. Diabetes Journal 2/2001 <sup>1</sup>	
Schulungsauftrag	- schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage 1) - diabetologisch qualifizierter Arzt <sup>2</sup>	
Strukturqualität	<i>Notwendige Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte:</i> - Ein separater Schulungsraum muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen. - Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein  <i>Qualifikation des Leistungserbringers, ggf. auch durch angestellte Ärzte nachzuweisen:</i> - Der diabetologisch qualifizierte Arzt hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung für die o. g. Schulungsprogramme gegenüber der KVS - persönlich oder durch angestellte Ärzte - nachzuweisen. - Der <b>schulungsberechtigte Hausarzt</b> hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung für die o. g. Schulungsprogramme gegenüber der KVS - persönlich oder durch angestellte Ärzte - nachzuweisen.  <i>Qualifikation des nichtärztlichen Personals</i> - Das nichtärztliche Personal hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die es zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen. - Mindestens ein/e Diabetesassistent/in DDG oder mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG als Vollzeitkraft in einer Festanstellung.	
Teilnehmerzahl	4 - 10 Patienten je Schulungsgruppe	
Schulungsmodule	a) Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Insulin spritzen <span style="float: right;">max. 5 UE</span>  oder bei bisher nicht geschulten, schlecht eingestellten Diabetikern:  b) Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Insulin spritzen und Zusatzmodule aus MEDIAS 2 ausgerichtet auf das individuelle Versorgungsziel des Patienten <span style="float: right;">max. 12 UE</span>	
Abrechnungsnummer	99325E / 99326E (Nachschulung)	
Schulungsmaterial	99325U	- schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage1) - diabetologisch qualifizierter Arzt <sup>2</sup>

<sup>1</sup> in der jeweils gültigen vom BAS als verwendungsfähig erklärten Auflage

<sup>2</sup> Der diabetologisch qualifizierte Arzt (diabetologische Schwerpunktpraxen) ist jeder am DMP teilnehmende Arzt mit mindestens einem/r Diabetesassistenten/in DDG oder mindestens einem/r Diabetesberater/in DDG als Vollzeitkraft in einer Festanstellung und der Möglichkeit, Genehmigungen auf der Basis MEDIAS 2 und/oder Hypertonie zu beantragen

Schulungsart/ Schulungspro- gramme	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker <b>Typ 2.2, mit Insulin</b> - Schulungsprogramm für Typ 2-Diabetiker, die Insulin spritzen; Grüßer-M, Röger-Ch, Jörgens-V. Dtsch. Ärzteblatt 94, Heft 25, Juni 1999 A 1756-A 1757 <sup>1</sup> - Schulungsprogramm MEDIAS 2 (Mehr Diabetes Selbst-Management für Typ 2); Kulzer-B. Diabetes Journal 2/2001 <sup>1</sup>	
Schulungsauftrag	- schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage 1) - diabetologisch qualifizierter Arzt <sup>2</sup>	
Strukturqualität	<i>Notwendige Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte:</i> - Ein separater Schulungsraum muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen. - Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein.  <i>Qualifikation des Leistungserbringers, ggf. auch durch angestellte Ärzte nachzuweisen:</i> - Der diabetologisch qualifizierte Arzt hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung für die o. g. Schulungsprogramme gegenüber der KVS - persönlich oder durch angestellte Ärzte - nachzuweisen. - Der <b>schulungsberechtigte Hausarzt</b> hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung für die o. g. Schulungsprogramme gegenüber der KVS - persönlich oder durch angestellte Ärzte - nachzuweisen.  <i>Qualifikation des nichtärztlichen Personals</i> - Das nichtärztliche Personal hat die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung, die es zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen. - Mindestens ein/e Diabetesassistent/in DDG oder mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG als Vollzeitkraft in einer Festanstellung.	
Teilnehmerzahl	4 - 10 Patienten je Schulungsgruppe	
Schulungsmodule	a) Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Insulin spritzen <i>oder</i> b) Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Insulin spritzen <i>und</i> Zusatzmodule aus MEDIAS 2 ausgerichtet auf das individuelle Versorgungsziel des Patienten (z. B. Diabetischer Fuß) Inhaltliche Gestaltung/Stundenzahl: lt. Curriculum	max. 5 UE   max. 6 UE
Abrechnungsnummer	99325F / 99326F (Nachschulung)	
Schulungsmaterial	99352U	- schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage 1) - diabetologisch qualifizierter Arzt <sup>2</sup>

<sup>1</sup> in der jeweils gültigen vom BAS als verwendungsfähig erklärten Auflage

<sup>2</sup> Der diabetologisch qualifizierte Arzt ist jeder am DMP teilnehmende Arzt mit mindestens einem/r Diabetesassistenten/in DDG oder mindestens einem/r Diabetesberater/in DDG als Vollzeitkraft in einer Festanstellung und der Möglichkeit, Genehmigungen auf der Basis MEDIAS 2 und/oder Hypertonie zu beantragen

Schulungsart/ Schulungsprogramme	Schulungsprogramm MEDIAS 2 ICT; Hermanns N, Kulzer B, Maier B, Mahr M, Haak T.: The effect of an education programme (MEDIAS 2 ICT) involving intensive insulin treatment for people with type 2 diabetes. Patient Educ Couns. 2012 Feb;86(2):226-32 <sup>1</sup>	
Schulungsauftrag	- diabetologisch qualifizierter Arzt <sup>2</sup>	
Strukturqualität	<p><i>Notwendige Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein separater Schulungsraum muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen.</li> <li>- Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein.</li> </ul> <p><i>Qualifikation des Leistungserbringers, ggf. auch durch angestellte Ärzte nachzuweisen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der diabetologisch qualifizierte Arzt hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung für das o. g. Schulungsprogramm gegenüber der KVS - persönlich oder durch angestellte Ärzte - nachzuweisen.</li> </ul> <p><i>Qualifikation des nichtärztlichen Personals</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das nichtärztliche Personal hat die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung, die es zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen.</li> <li>- Mindestens ein/e Diabetesassistent/in DDG oder mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG in einer Festanstellung.</li> </ul>	
Teilnehmerzahl	4 - 8 Patienten je Schulungsgruppe	
Schulungsmodule	Erstschulung:	Inhaltliche Gestaltung/Stundenzahl: lt. Curriculum max. 12 UE
Abrechnungsnummer	99325I / 99326I (Nachschulung)	
Schulungsmaterial	99325V	- diabetologisch qualifizierter Arzt <sup>2</sup>

<sup>1</sup> in der jeweils gültigen vom BAS als verwendungsfähig erklärten Auflage

<sup>2</sup> Der diabetologisch qualifizierte Arzt ist jeder am DMP teilnehmende Arzt mit mindestens einem/r Diabetesassistenten/in DDG oder mindestens einem/r Diabetesberater/in DDG als Vollzeitkraft in einer Festanstellung und der Möglichkeit, Genehmigungen auf der Basis MEDIAS 2 und/oder Hypertonie zu beantragen

Schulungsart/ Schulungs-pro- gramme	SPOG Schulungs- und Behandlungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (Sawicki Pt., Bernardo A., Seimel M., Kleespies C., Didjurgeit U. JAMA, January 13, 1999, Vol 281, No. 2.) <sup>1</sup>
Schulungsauftrag	- Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie oder Facharzt für Innere Medizin (gemäß Anlage 2)
Strukturqualität	<p><i>Notwendige Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein separater Schulungsraum muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen.</li> <li>- Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein.</li> </ul> <p><i>Qualifikation des Leistungserbringers, ggf. auch durch angestellte Ärzte nachzuweisen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Leistungserbringer hat an einem Seminar* (inkl. ASA**-Zertifikat) teilzunehmen. Dieses Zertifikat qualifiziert zur Durchführung der Schulung und muss gegenüber der KVS - persönlich oder durch angestellte Ärzte - nachgewiesen werden.</li> </ul> <p><i>Qualifikation des nichtärztlichen Personals</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das nichtärztliche Personal hat an einem Seminar* (inkl. ASA**-Zertifikat) teilzunehmen. Dieses Zertifikat qualifiziert zur Durchführung der Schulung und muss gegenüber der KVS nachgewiesen werden.</li> </ul> <p>* Das Seminar veranstaltet die Firma Roche Diagnostics GmbH Mannheim. Das Begleitmaterial für die Ärzteschulung bzw. das Schulungsmaterial für die Patienten werden von der Firma Roche Diagnostics GmbH zur Verfügung gestellt.  ** ASA - Arbeitsgemeinschaft Selbstkontrolle der Antikoagulation e. V.</p>
Teilnehmerzahl	4 - 6 Patienten je Schulungsgruppe, die ein Blutgerinnungsmessgerät von ihrer Krankenkasse genehmigt bekommen haben.
Schulungsmodule	max. 4 Unterrichtseinheiten in wöchentlichen Abständen
Abrechnungsnummer	99325G / 99326G (Nachschulung)

### Information:

Das Verfahren der Krankenkassen zur Genehmigung der Verordnung von Blutgerinnungsmessgeräten bleibt vom DMP-Vertrag unberührt. Es gestaltet sich wie folgt:

1. Liegt eine im Hilfsmittelverzeichnis beschriebene Indikation für die Verordnung eines Blutgerinnungsmessgerätes vor und erfüllt der Versicherte die Anforderungen an die besondere persönliche Eignung für eine solche Selbstüberwachung, kann der Facharzt eine Verordnung ausstellen.
2. Die Krankenkasse entscheidet - ggf. in Zusammenarbeit mit dem MDK Sachsen - über die Genehmigung der Verordnung.

Der Patient muss die Genehmigung des Gerätes dem Arzt vorlegen. Der Arzt gibt eine Kopie dieser Genehmigung mit seiner Abrechnung der Schulung ab.

<sup>1</sup> in der jeweils gültigen vom BAS als verwendungsfähig erklärten Auflage

**Typ 2.1:** Manifestationsalter < 65 Jahre

**Typ 2.2:** Patienten, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Folgekrankheiten gering ist. Manifestationsalter > 65 Jahre

- Eine Unterrichtseinheit (UE) stellt einen Zeitraum von 90 Minuten bzw. 90 bis 120 Minuten beim Schulungs- und Behandlungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung dar.
- Der Abschluss für ein Schulungsprogramm oder eine genehmigte Nachschulung muss spätestens nach 4 Quartalen, gerechnet ab dem Datum der ersten Schulungseinheit, erfolgen.
- Angehörige der Patienten können ohne zusätzliches Honorar mitgeschult werden.
- In Einzelfällen (Sprachbarriere, Gehörlose oder stark sehbehinderte Patienten) kann die Schulung als Einzelschulung auch in geringerem Stundenumfang erfolgen. Auf dem Schulungsnachweis ist der Vermerk „Einzelschulung“ vorzunehmen. Nach Abrechnung durch die KV Sachsen erfolgt eine Prüfung durch die Krankenkasse.
- Nach dieser Vereinbarung können nur Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sowie für ihre Ernährung selbst verantwortlich sind.
- Die Schulungen sowie das Schulungsmaterial sind je Patient nur einmal berechnungsfähig. Die vollen Unterrichtseinheiten (UE) gelten für ungeschulte Patienten. Die Vertragsärzte bestätigen mittels vorgegebenem Feld auf dem Schulungsnachweis (Anlage 11) den Schulungsstand des Patienten.
- Für bereits geschulte Patienten gilt grundsätzlich, dass ein Nachschulungsantrag über die Gemeinsame Einrichtung gestellt werden muss. Die Geschäftsstelle der Gemeinsamen Einrichtung hat zu prüfen, ob der Nachschulungsantrag Ausnahmecharakter hat. Nachschulungen bedürfen der Begründung sowie einer Genehmigung durch die Gemeinsame Einrichtung und können frühestens nach Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des vorangegangenen Schulungsprogramms beantragt werden. Die Beantragung einer Nachschulung kann frühestens 3 Monate vor Beginn der beabsichtigten Nachschulung erfolgen. Der Schulungsbeginn hat unverzüglich nach der Genehmigung zu erfolgen.
- Voraussetzung für die Vergütung der in dieser Anlage genannten Schulungen ist die Übermittlung des Schulungsnachweises nach Abschluss der Schulungsmaßnahme an die KVS. Die Dokumentation wird nach der Abrechnung von der KVS an die Krankenkasse weitergeleitet.